

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 15 (1942-1943)

Heft: 12

Artikel: Das Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen

Autor: Kleinert, Heinrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-851335>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nur unvollkommen als „Leumundszeugnis“ für den Beruf des werdenden Pädagogen; wer derartige Gutachten ausstellt, ist manchmal nicht ganz unabhängig und manchmal unbewußt von persönlichen Sympathien oder Antipathien geleitet. Man könnte zu zuverlässigeren Beurteilungen gelangen, wenn man die Gutachten als Vergleichsmaterial verwendet und mit den Ergebnissen objektiver wissenschaftlicher Untersuchung bereinigte; es wären spezielle Charakter- und Affekttests auszuarbeiten, wobei man den Formdeut-Versuch, evtl. die Graphologie und andere Forschungsmittel benützen könnte.

Weil eine derartige Auslesearbeit umständlich und zeitraubend ist, wird sie gern unterlassen. Aber die Neurosen nehmen bei den Kulturvölkern überhand. Wer um ihre Ausbreitung weiß, erschrickt und fühlt sich verantwortlich, alles zu tun, was die Prophylaxe fördert, auch wenn es viel Zeit, Mühe und Arbeit kostet. Deshalb muß eine

bessere, die psychische Gesundheit der Lehramtskandidaten aller Schulstufen berücksichtigende Auslese gefordert werden.

Sie allein genügt jedoch nicht, um den seelischen Gesundheitsschutz der Schüler durch die Lehrer zu garantieren. Der Psychologie-Unterricht an den Lehrerbildungsanstalten darf sich in der Zukunft nicht nur darauf beschränken, den werdenden Pädagogen über die Psyche der Schulkinder zu orientieren; außer der Psychologie der Normalen und der Kinder-Psychopathologie sollte er die psychische Hygiene des Lehrers eingehend behandeln, damit dieser später imstande sei, zu merken, wenn bei ihm selber etwas nicht mehr in Ordnung ist, und damit er weiß, wie und wo er Hilfe holen kann. Zudem wäre zu verlangen, daß die Schulärzte auch neurologisch durchgebildet sind und sich, neben der Betreuung der Schüler, um die seelische Wohlfahrt der Lehrerschaft kümmern und dieser als Berater zur Verfügung stehen.

Das Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen

28. Jahrgang 1942

Eine Buchbesprechung von DR. HEINRICH KLEINERT, Seminarvorsteher, Bern

Der 28. Jahrgang des „Archivs“ ist erschienen, und wie alle Jahre, bietet er des Interessanten, Wissenswerten und Gediegenen eine Fülle. Was wir bereits mehr als einmal an dieser Stelle betonten, gilt leider noch heute: das „Archiv“ ist ganz besonders in Lehrerkreisen viel zu wenig bekannt, und doch verdiente es von allen, nicht nur gelesen, sondern eingehend studiert zu werden, die in irgend einer Weise mit der Schule und dem Schulehalten zu tun haben: Lehrer und Lehrerinnen, Schulinspektoren, Mitglieder der örtlichen und der kantonalen Erziehungsbehörden. Darüber hinaus würde der Inhalt des „Archivs“ sicher auch manchen Politiker und wohl auch manchen Familienvater lebhaft interessieren.

Als Redaktorin zeichnet Fräulein Dr. E. L. **Bähler**, Aarau. Daß unter den Mitarbeitern des vorliegenden Archivbandes sich nicht weniger als drei Erziehungsdirektoren finden, mag ein Hinweis dafür sein, daß man von Seite der kantonalen Erziehungsdepartemente dem „Archiv“ große Bedeutung und jedenfalls auch einen zeitlich über den Alltag hinaus gehenden Wert beimißt.

Und nun zum Inhalte! Neben alljährlich wiederkehrenden Statistiken und Zusammenstellungen werden seit einigen Jahren stets auch eine Anzahl von Arbeiten pädagogisch-methodischer und schulpolitischer Natur aufgenommen, die sich in der Regel auf Probleme oder Vorkommnisse be-

ziehen, welche im abgelaufenen Jahr in irgend einer Weise im Vordergrund gestanden haben.

Bevor wir uns jedoch diesen Arbeiten zuwenden, seien erwähnt die alle Jahre wiederkehrenden Angaben über die Entwicklung des Schulwesens in der Schweiz. Da ist vor allem zu nennen die Zusammenstellung der „Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahre 1941“. An sie schließt sich ein von Fräulein Dr. Bächler verfaßter, eingehender Bericht über die Tätigkeit des Bundes und der Kantone auf dem Gebiete des Unterrichtswesens an, wobei die Berichterstattung die Zeit vom September 1941 bis Ende Oktober 1942 umfaßt.

Neben Angaben über die Eidgenössische Technische Hochschule (denen wir u. a. entnehmen können, daß sie im Berichtsjahre von insgesamt 2118 Studierenden — worunter 386 Ausländer — besucht wurde und daß sie Aufwendungen im Betrage von rund 4 Millionen notwendig machte) über die berufliche Ausbildung, über die pädagogischen Rekrutenprüfungen, mag noch besonders interessieren, daß der Bund Fr. 44 000.— zur Unterstützung von Schweizer Schulen im Ausland verteilt hat. Diese Subvention wird ausgerichtet nach Maßgabe der Zahl der Schweizer Lehrer — je Fr. 450.—, die an diesen Schulen amtieren und nach der Zahl der sie besuchenden Kinder schweizerischer Eltern — je Fr. 40.—. Es ist sicher höchst

erfreulich, daß nun ein festes Band zwischen den Schweizer Schulen im Ausland und dem Heimatlande geknüpft ist, welches den oft schwer um ihren Bestand kämpfenden Anstalten einen festen Rückhalt gewährt.

Der Bericht über die Arbeit der Kantone auf dem Gebiete des Schulwesens erwähnt zunächst eine ganze Anzahl von Maßnahmen, die durch den Krieg bedingt sind: die Frage der Fünftageswoche, des Halbtagsunterrichts (Kt. Baselstadt), den landwirtschaftlichen Hilfsdienst, den Lehrerüberfluß, u.a.m. Dann befaßt er sich eingehend mit dem Geschehen in den Kantonen in alle Einzelheiten hinein. Wir heben daraus hervor: In Zürich begannen im Oktober des Jahres 1942 die ersten Kurse einer neu gegründeten Mütter Schule, Bern ordnete neu das Schulturnwesen aller Stufen und setzte auf Beginn des Wintersemesters einen hauptamtlichen Oberexperten (Turninspektor) ein, Luzern meldet die Gründung eines Konservatoriums mit einer Abteilung für katholische Kirchenmusik, Solothurn die eines „Kantonales Verbandes für Ferien und Freizeit“. Zwischen den Kantonen Baselland und Baselstadt ist ein Abkommen über die Lehrerbildung (am kant. Lehrerseminar Baselstadt) getroffen worden. Es ist leicht verständlich, daß neben dem Kanton Bern auch andere Kantone dem Gebiete des Schulturnens ihre Aufmerksamkeit schenken mußten, hat doch die auf den 1. Dezember 1941 in Kraft erklärte neue Verordnung über den Vorunterricht mit der obligatorischerklärung der 3. Turnstunde tief in die Organisation des Schulwesens und auch in die Hoheit der Kantone eingegriffen. Endlich zieht sich wie ein roter Faden durch fast sämtliche Einzelberichte die Gewährung von Teuerungszulagen an die Lehrerschaft.

Dem eben besprochenen Bericht fügt sich an die Statistik über das öffentliche Schulwesen 1941 und 1942 sowie eine solche über die privaten Schulen auf weltanschaulicher Grundlage. Ein Verzeichnis der Schulen, deren Maturitätsausweise durch den Bundesrat anerkannt werden“, beschließt den statistischen Teil des „Archivs“.

Sehr wertvoll scheint uns ferner zu sein eine Bibliographie der pädagogischen Literatur in der Schweiz im Jahre 1941“, erlaubt sie doch, sich eine Uebersicht zu verschaffen über das pädagogisch-methodische Schrifttum unseres Landes.

*

Der zweite Teil des Jahrbuches, auch wenn es äußerlich nicht streng vom ersten getrennt ist, wird, wie bereits erwähnt wurde, durch einige größere Arbeiten gebildet. Den Reigen eröffnet der Erziehungsdirektor des Kantons St. Gallen, Dr.

A. Römer, über das Thema „Zur Neuordnung des Schulturnens“. In einem interessanten Rückblick zeigt Dr. Römer die Entwicklung des Schulturnens seit der Militärorganisation des Jahres 1874, also seit dem Zeitpunkt, da die Bundesgesetzgebung zum ersten Male den Kantonen Weisungen über die Körperbildung der Jugend erteilte. Eingehend bespricht der Verfasser alsdann die Verordnung über den Vorunterricht vom 1. Dezember 1941. Bei der Ausbildung der Lehrer weist Dr. Römer darauf hin, daß die geförderte vierte Turnstunde (methodischer Unterricht und Lehrübungen in den oberen Klassen) „noch über das notwendige Maß hinausgehe“ und daß „es um die Rechtskraft der Richtlinien des eidgenössischen Militärdepartementes, soweit sie die kantonalen Lehrpatentprüfungen betreffen, nicht zum Besten“ stehe (eidgenössische Inspektion). Die Hauptsache sei, „daß das Fach Turnen Patentfach ist und während der Seminarjahre fachgemäß betrieben wird“. „Es dürfte dem Bund gleich sein und werde die Qualität der zukünftigen Turnlehrer in keiner Weise beeinflussen“ ob die „Patentnote auf Grund einer besonderen Prüfung oder auf Grund der Jahresleistungen festgestellt“ werde. Dr. Römer bedauert ferner, daß die Verordnung sich begnügt, den Kantonen den obligatorischen Turnunterricht an den Mittel-, Berufs- und Fortbildungsschulen bloß zu empfehlen. Mit weiten Kreisen ist Dr. Römer enttäuscht über das gänzliche Fehlen einer Ordnung des Mädchenturnens für das gesamte Gebiet der Eidgenossenschaft. Auch hier überläßt es der Bund den Kantonen, initiativ vorzugehen und Dr. Römer zögert denn auch nicht, Anregungen zu nennen, in welcher Weise auf kantonalem Boden das Mädchenturnen gefördert werden könnte. Im Ganzen gesehen, gehe man nun mit dem St. Gallischen Erziehungsdirektor einig oder nicht, möchte man wünschen, seine Arbeit würde von weitesten Kreisen der schweizerischen Lehrerschaft gelesen.

Ueber die „Reformen in der Tessiner Schule“ berichtet Giuseppe Lepori, der Erziehungsdirektor des Kantons Tessin. Bemerkenswert ist dabei in erster Linie die Einführung eines obligatorischen Arbeitsdienstes für die Schüler der Mittelschulen. Nach einem Einführungskurs von einer Woche Dauer, können die Schüler zur Arbeit auf dem Lande angehalten werden. Eine weitere Neuerung ist die Schaffung von Kursen zur Vorbereitung auf die Berufsschule. Man will damit all denjenigen Knaben und Mädchen, die einen unter das eidgenössische Gesetz über das Mindestalter der Arbeiter fallenden Beruf zu ergreifen gedenken, die durch die tessinische Schulgesetz bedingte Wartefrist von einem Jahr ausfüllen, welche sich vom Schulaustritt (14. Lebensjahr) bis zum Antritt der Berufslehre (Mindestalter von 15 Jahren) er-

streckt. Im Grunde handelt es sich also um ein neues, letztes Schuljahr, das u. a. die Fächer Bürgerkunde und handwerkliche Arbeiten in zur Schule gehörenden oder privaten Werkstätten aufweist. Endlich muß unter den von Staatsrat Lepori aufgezählten Reformen noch die des Mittelschulwesens erwähnt werden, die nunmehr einen einheitlichen Aufbau der Mittelschule vorsieht mit 5 unteren Primarschuljahren, 4 Jahren Gymnasium (untere Mittelschule) und 4 Jahren Lyzeum (die deutschschweizerischen Oberabteilungen der höheren Mittelschulen) oder Lehrerseminar oder Handelsschule.

Ueber die „Neugestaltung der Lehrerbildung im Kanton Zürich“ gibt Erziehungsssekretär Dr. E. Moor, Zürich, einen eingehenden Ueberblick. Wesentlich ist wohl vor allem, daß der Kanton Zürich die schon längst besonders in Lehrerkreisen immer und immer wieder erhobene Forderung nach dem fünften Seminarjahr verwirklicht hat. Es ist zu hoffen, daß auch andere Kantone dem Beispiel Zürichs folgen werden; denn die Berechtigung der Forderung nach Erweiterung der Lehrerbildung kann heute von einem einsichtigen Schulmann wohl kaum noch bestritten werden. Wenn Dr. Moor auch bemerkt, die Zürcherische Neuordnung der Lehrerbildung trage deutlich die Merkmale eines Kompromisses, so darf demgegenüber doch gesagt werden, daß die meisten Forderungen, die an eine neuzeitliche Lehrerbildung zu stellen sind, irgendwie eine Erfüllung fanden: Trennung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Möglichkeit eines Berufswechsels nach abgeschlossenem Unterseminar, Lehrpraxis während der Berufsbildung.

In einem Bericht über „die Ausgestaltung der Sekundarschulen im Kanton Wallis“ beantwortet Staatsrat C. Pitteloud, der Walliser Erziehungsdirektor, eine Eingabe der Walliservereine von Zürich, Basel, Bern und Genf, welche die Gründung von Sekundarschulen in den Tälern des weit verzweigten Kantons durch den Staat anregte. Herr Pitteloud weist jedoch darauf hin, daß zunächst eine ganze Anzahl anderer Fragen zu lösen ist, wie Verbesserung der Schulhäuser, Verallgemeinerung des hauswirtschaftlichen Unterrichts, Teilung von Klassen mit zu großer Schülerzahl und Verlängerung der obligatorischen Schulzeit. Erst wenn

all diese Aufgaben gelöst seien, könne man daran denken, in entlegenen Orten Sekundarschulen oder erweiterte Primarschulen zu gründen.

„Gedanken zum ersten Kongreß für nationale Erziehung“ überschreibt die Redaktorin des Archivs, Fräulein Dr. E. L. Bähler eine eingehende Berichterstattung, die sich jedoch weit über eine solche hinaus ins Grundsätzliche und Umfassende erhebt. So stellt denn die Verfasserin gleich zu Beginn fest, daß die besondere Form als Staatsbürger eingeschlossen sei im von jeder Schulung und Erziehung anzustrebenden Ausgleich zwischen geistiger und körperlicher Bildung. Heute aber handelt es sich nicht mehr um eine staatsbürgerliche Bildung etwa durch die Schule allein im alten Sinne als vielmehr um eine „umfassende nationale Erziehung, an der sich ebenso die Familie, wie die Schule, die Armee, die Kirche, die freie Volksgemeinschaft zu beteiligen haben“. So stand denn der Kongreß auch nicht allein im Zeichen des Anteils der Schule an der nationalen Erziehung, was schon aus der Beteiligung an den Verhandlungen hervorgeht. Die Führung hatte Prof. Dr. Calgari, der derzeitige Präsident der Neuen Helvetischen Gesellschaft inne und vertreten waren 22 Behörden, Vereinigungen und Verbände aller Art: Lehrervereine, Hochschulen, Pro Juventute, Pfadfinder, Rundspruch, Frauenverbände, um nur einige wenige zu nennen. Auch hier sei dem Wunsche Ausdruck gegeben, der Bericht von Fräulein Dr. Bähler möchte möglichst Vielen zugänglich gemacht werden, hält er doch aus den Referaten — „Bilanz bisheriger Leistungen“, „Richtlinien für die Zukunft“, „Die moralischen und religiösen Grundlagen unserer nationalen Erziehung“ — und den Diskussionen eine Menge Gedanken fest, die auf die weitere Entwicklung der Bewegung von größtem heuristischen Werte sein werden.

Im Gesamten gesehen, bildet das Archiv durch die Jahre seines Erscheinens ein Werk, welches vor allem dem Lehrer und Erzieher, aber auch dem sonstwie an der Schule Interessierten eine Unmenge von Anregungen und Aufschlüssen zu bieten vermag. So sei denn auch der neue Band zum Studium des wärmsten empfohlen. Der Redaktorin gebührt für die sorgfältige Auswahl des Stoffes hohe Anerkennung.

Wandtafeln, Schultische etc.

Telephon 92 09 13

Beachten Sie bitte unsere Wandtafeln und Schulmöbel
in der Baumuster-Centrale.

Beratung und Kostenvoranschläge kostenlos.

beziehen Sie vorteilhaft von der Spezialfabrik für Schulmöbel:

Hunziker Söhne, Thalwil

Älteste Spezialfabrik der Branche in der Schweiz